



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



Übertragung der Antibiotikadaten an HIT

Um Daten von QS an die HIT-Datenbank melden zu können, muss **der Tierhalter** eine **Tierhaltererklärung abgeben**. Dies erfolgt am besten online **direkt in der HIT-Datenbank**. (siehe Anleitung). Die Tierhaltererklärung kann auch schriftlich abgegeben werden. Die Vorgehensweise dazu ist in den Bundesländern unterschiedlich (Regionalstelle HIT, zuständiges Veterinäramt) und muss individuell nachgefragt werden.

In der Tierhaltererklärung muss der Tierhalter folgende Informationen angeben bzw. ankreuzen:

- Die Registriernummer von QS (Dritter) lautet: **276 05 314 000 0628**
- Gültigkeitsbeginn: Halbjahresanfang, z.B. **01.01.2017**
- Mitteilungszeitraum: keine Eintragung erforderlich
- Angabe aller Nutzungsart(en), für die gemeldet werden soll
- Nutzung (Eingabe/Abruf): keine Eintragung / kein Abruf
- Arzneimittelabgabe Eingabe: „....von AuA (Anwendung und Abgabe) durch Dritten als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt.“
- Arzneimittelabgabe Abruf: „Abruf von Daten, die sich auf diesen Dritten beziehen.“
- Bestand Eingabe: „Eingabe durch Dritten erlaubt.“
- Bestand Abruf: „Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft.“

Eine Meldung durch QS erfolgt immer rückwirkend für alle Abgabebelege ab Halbjahresbeginn (z.B. ab 1. Januar 2017) und für alle angegebenen Nutzungsarten.

Die Verwendung der Daten zur Antibiotikaabgabe zur Berechnung der Therapiehäufigkeit in HIT ist nur möglich, wenn der Tierhalter gegenüber dem **Tierarzt** eine Versicherung abgibt, von den Behandlungsanweisungen nicht abzuweichen und zusätzlich der **zuständigen Behörde** halbjährlich erneut versichert, im abgelaufenen Halbjahr nicht abgewichen zu sein.

1. Meldung der Tierbewegungen

a) für Geflügelhalter über QS möglich

Bezüglich der Tierbewegungen sind folgende Punkte wichtig:

QS wird die **Zu- und Abgänge (Ein- und Ausstellungen) von Tieren in Geflügelmastbetrieben** an HIT melden.

Die nach AMG geforderten Stichtagsmeldungen zu Beginn und Ende eines Halbjahres muss der Tierhalter direkt in der HIT-Datenbank vornehmen. Diese Information fragt QS in der HIT-Datenbank ab.

b) für Schweine- und Rinderhalter über HIT

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat den Vorschlag, die bei QS erfassten Angaben zu den durchschnittlich belegten Tierplätzen zu nutzen, bisher nicht akzeptiert.

Deshalb gilt hier: Schweine- und Rinderhalter müssen die Meldung der Tierbewegungen in der HIT-Datenbank vornehmen.



Abmelden

Menu-Seite

TAM



Eingabe Tierhalter-Erklärung bezüglich Dritter, hier zur [Massenmeldungen per Datei](#), hier zur [Meldungsübersicht](#)

Mitteilungen gem. §58a und §58b Arzneimittelgesetz (AMG) durch Dritte (Zur Info: Grp. 1, Halter)

Betrieb Halter : 01 000 000 0001

Dritter : 053140000628

Gültigkeitsbeginn : 01.07.2014

Mitteilungs-Zeitraum : bis einschl.

Hier 276053140000628 eingeben

Hier z.B. 01.01.2017 eingeben

Nutzungsart: Rind Schwein Hühner Puten Gesamt-Erklärung ?

Hühner Puten mitteilungspflichtig

Mast bis 8 Mo Ferkel bis 30 kg Mast Mast sämtliche Nutzungsarten

Mast ab 8 Mo Mast ab 30 kg

alle aus/an

Hier Nutzungsart(en) eingeben

Nutzung Eingabe: Keine Eintragung zur Tierhaltung / Nutzungsart durch den Dritten

Eintragung durch Dritten erlaubt

Abruf: Kein Abruf von Nutzungsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)

Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

Hier klicken

Arzneimittel Eingabe: Keine Eintragung für Abgabe und Anwendung von Arzneimittel durch den Dritten

Eintragung durch Dritten erlaubt, diese sind aber nicht als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt (nur die Meldungen des Halters sind AMG-relevant)

... nur Anwendung von Arzneimittel (gemäß Bestandsbuch) durch Dritten erlaubt, Daten als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt (ggf. zusätzliche Meldungen des Halters sind nicht relevant)

... von AuA (Anwendung und Abgabe) durch Dritten erlaubt, Daten als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt (ggf. zusätzliche Meldungen des Halters sind nicht relevant)

Abruf: Kein Abruf von Arzneimitteldaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)

Abruf von Daten, die sich auf diesen Dritten beziehen

Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich Herkunft

Hier klicken

Bestand Eingabe: Keine Eintragung für Tierbestand / Bestandsänderung durch den Dritten

Eintragung durch Dritten erlaubt

Abruf: Kein Abruf von Bestandsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)

Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

Hier klicken

Einfügen

Nach Beendigung der Eingaben „Einfügen“ klicken